

3986 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des BundesratesB e r i c h t
des Unterrichtsausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird (12. Schulorganisationsgesetz-Novelle)

Im gegenständlichen Gesetzesbeschluß sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Koedukative Leibesübungen in bestimmten Fällen
- Informatik an allgemeinbildenden Pflichtschulen (insbesondere wegen der in Informatik niedrigeren Teilungszahlen) an Hauptschulen, an Sonderschulen und an Polytechnischen Lehrgängen
- Führung von Wahlpflichtgegenständen an allgemeinbildenden höheren Schulen
- Flexibilisierung der Organisation der Berufsschule
- Verlängerung der Kollegs und Aufbaulehrgänge an Handelsakademien
- Universitätsberechtigung für Akademieabsolventen ohne Reifeprüfung für einschlägige Studienrichtungen
- Lehrgänge für Sonderkindergartenpädagogik (auch als Schulen für Berufstätige) sowie
- Ausbildung in computerunterstützter Textverarbeitung an Berufspädagogischen Akademien

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Juli 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird (12. Schulorganisationsgesetz-Novelle), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1990 07 09

Franz K a m p i c h l e r
Berichterstatter

Siegfried S a t t l b e r g e r
Vorsitzender